



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.	VL-48/2020
Federführende Abteilung:	1 Hauptamt, Einwohnerservice, Sicherheit und Ordnung
Sachbearbeiter:	Köhler, Sebastian
Datum:	01.10.2020

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	19.10.2020	

Betreff:

Wahl einer stellvertretenden Stadtverordnetenvorsteherin/eines stellvertretenden Stadtverordnetenvorstehers (§ 57 Abs. 1 HGO, § 1 Abs. 2 Hauptsatzung)

Beschlussvorschlag:

- ohne -

Begründung:

Nach § 57 Abs. 1 HGO hat die Stadtverordnetenversammlung in der 1. Sitzung nach der Wahl aus ihrer Mitte eine/n oder mehrere Stellvertreter/innen für die Vertretung des/der Stadtverordnetenvorstehers / Stadtverordnetenvorsteherin zu wählen.

Nach dem derzeit gültigen § 1 Abs. 2 unserer Hauptsatzung sind neben der Stadtverordnetenvorsteherin / dem Stadtverordnetenvorsteher 3 Stellvertreter/innen zu wählen.

Herr Dr. Karl-Heinz Heimes ist aus der Stadtverordnetenversammlung ausgeschieden. Herr Dr. Heimes hatte das Amt des stellvertretenden Stadtverordnetenvorstehers inne. Für Herrn Dr. Heimes ist eine neue Person als stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin/als stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher zu wählen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine Auswirkungen

gez.
Steffen Bonk
Bürgermeister

gez.
Sebastian Köhler
Amtsleiter